

Gesundheit | Krankenkassen belohnen Kunden für gesundes Verhalten

# Wo bleibt die Peitsche?

**SCHWEIZ | Eine fitte Bevölkerung liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Krankenversicherer. Die Förderung eines gesunden Lebensstils birgt aber auch Risiken und Nebenwirkungen.**

Körperkult im Fitnessstudio, eine bestimmte Ernährungsweise als Ausdruck einer Lebensphilosophie, Selbstdiagnose via Dr. Google: Sei es aus Eitelkeit, Wissensbissen oder Hypochondrie – das Streben nach dem gesunden, schönen, oder auf ewig jungen Körper boomt.

Daran hat im digitalen Zeitalter nicht zuletzt auch die Technik grossen Anteil: Moderne Uhren messen Puls und Atmung, das Smartphone zählt Schritte und Kalorien, und ob wir gut geschlafen haben, weiss es sowieso besser als wir selbst.

## Mit Zuckerbrot...

Diese Rund-um-die-Uhr-Überwachung unserer Vitalwerte und damit auch unseres Lebensstils wollen sich nebst anderen natürlich auch die Krankenkassen zunutze machen. So bieten in der Schweiz bereits mehrere Versicherer entsprechende Gesundheitsapps an. Das Prinzip dahinter ist simpel: Je gesünder jemand lebt, desto mehr Rabatte, Gutscheine oder Geld winken dem Kunden. Diese Art der Konditionierung via Anreizsystem wird von den Kassen denn auch explizit angepriesen: Ihre App könne dazu motivieren, gesund zu bleiben, drückt es die Sprecherin der SWICA behutsam aus. Deutlicher werden die CSS und die Helsana: «Wir sind der Überzeugung, dass gesundes Verhalten belohnt werden

soll», heisst es bei Ersterer. Und Letztere umschreibt ihre App als «Bonusprogramm, welches das Sammeln von Pluspunkten für gesundheitsbewusstes Verhalten (...) belohnt.»

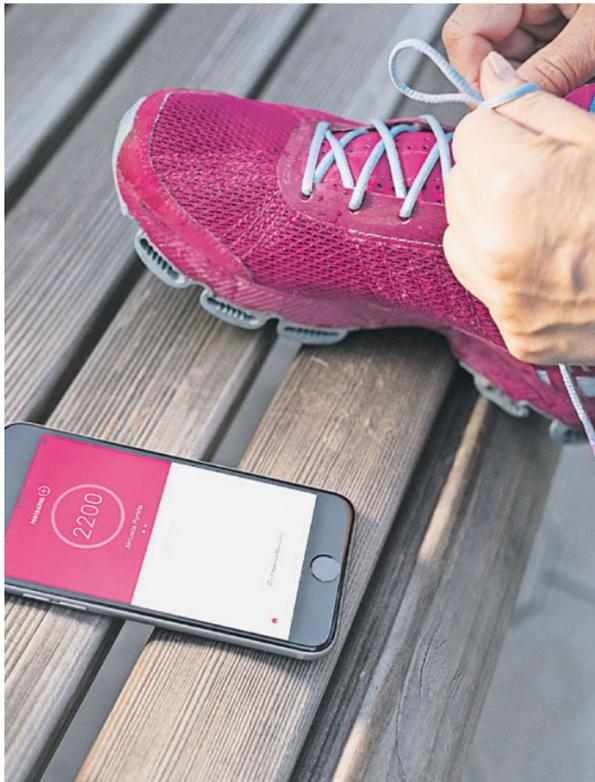
## ... und Peitsche?

So weit, so unspektakulär. Gegen einen gesundheitsbewussten Lebensstil kann niemand etwas einwenden, und wenn ich dafür noch bezahlt werde, umso besser. Die Gefahr lauert hier allerdings darin, dass das Prinzip des Zuckerbrots irgendwann zum Prinzip Zuckerbrot und Peitsche ausgeweitet werden könnte. Will heissen: Gesundes Verhalten wird weiterhin belohnt, während Personen mit «unerwünschtem» Lebenswandel überdurchschnittlich mehr Prämien zahlen müssen. Entsprechende Vorschläge, etwa für Raucher, wurden bereits angedacht. Die Frage hier: Wo soll die Grenze gezogen werden? Höhere Prämien nach dem dritten Bier? Nach einer zu kurzen Ruhezeit? Oder gar für den, der nicht regelmässig joggen geht?

## Von Boni und Rabatten

Noch sind dies alles nur Gedankenspiele, wohlgehemmt. Sowie so stellt bislang wohl nur ein recht kleiner Teil der Bevölkerung seine Gesundheitsdaten – bewusst oder unbewusst – den unendlichen Weiten des Internets zur Verfügung.

Dennoch schadet es nicht, sich dieser möglichen Entwicklung bewusst zu sein. So machte im November das angebliche «Bonusprogramm» «Helsana +» Schlagzeilen, da es aktuell vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) wie auch vom eidgenössischen



**Der gläserne Athlet.** Die Gesundheitsapp «Helsana +» sammelt Zahlen über Schritte und Bewegungsdaten des Smartphone-Besitzers. FOTO KEYSTONE

schon Datenschutzbeauftragten unter die Lupe genommen wird. Das BAG befürchtet, dass die App nicht nur Zusatz-, sondern auch Grundversicherte anspreche. Dabei verbiete es das Gesetz, dass in der Grundversicherung aufgrund persönlicher Verhaltensweisen Rabatte gewährt werden.

Die Versicherung sieht das freilich anders. Es handle sich nicht um Rabatte, sondern um Barauszahlungen für erworbene Pluspunkte. «Die Bo-

nifizierung von Pluspunkten stellt keine Rabattierung der Grundversicherung dar.» Schön ausgedrückt, und juristisch mag dies vielleicht sogar stimmen. Wahr ist aber ebenso: Werden Grundversicherte für bestimmte Verhaltensweisen belohnt, dann führt der Leistungsdruck bei den steigenden Prämien wahrscheinlich sehr bald auch zum umgekehrten Vorschlag. Zur Bestrafung des angeblich nicht angemessenen Lebensstils. **pac**

Telefonanrufer versuchen, Geld zu ergaunern

# Polizei warnt vor falschen Polizisten

**SITTEN | In den vergangenen Tagen haben sich Anrufer als fürsorgliche Polizisten ausgegeben und auf diese Weise versucht, Bargeld zu ergaunern. Die Kantonspolizei Wallis warnt vor Telefonanrufen von falschen Polizisten und mahnt die Bevölkerung im Oberwallis zu mehr Vorsicht.**

Laut einer Mitteilung der Kantonspolizei verlangen die Betrüger, dass man ihnen Bank- oder sonstige Privatdaten bekannt gibt. Oftmals werden Nummern verwendet, die an die Polizei erinnern, wie zum Beispiel 00117, 0117 oder 117.

## Täter kontaktieren oft ältere Menschen

Die Täterschaft sucht mit Telefonanrufen den Kontakt vor allem zu älteren Menschen. Die Anrufer geben sich als Angehörige der Polizei aus und sprechen Hochdeutsch. Im Verlaufe des Gesprächs wird unter anderem mitgeteilt, dass kriminelle Personen es auf das Vermögen der Angerufenen abgesehen hätten. Das Geld auf den Bankkonten und ihre Wertgegenstände seien nicht mehr sicher. Daher soll das Geld abgehoben, die Schliessfächer geleert und

der Polizei zur vorübergehenden, sicheren Lagerung übergeben werden.

## Falsche Polizisten sprechen Hochdeutsch

Die Kantonspolizei rät zur Vorsicht. Sie rät, bei Hochdeutsch sprechenden Personen, welche sich als Polizisten ausgeben, skeptisch zu sein. Sie rät auch, über die Notrufnummer 117 nachzufragen, ob es diesen Polizisten tatsächlich gibt.

Angaben über die persönlichen finanziellen Verhältnisse sollen keine gemacht werden. Natürlich soll man auch niemals Bargeld oder Wertsachen an unbekannte Personen übergeben.

Im Verdachtsfall, oder wenn man einen entsprechenden Anruf erhalten hat, soll man sich direkt mit der Polizei in Verbindung setzen. Wichtig ist, dass man am Telefon nie auf eine Geldforderung eingeht und auch Rücksprache mit Personen aus dem persönlichen Umfeld hält. Wenn jemand am Telefon Druck macht, legt man am besten den Hörer auf. Das ist nicht unhöflich, sondern dient lediglich dem eigenen Schutz. Und wichtig ist: Wer Opfer eines Betrugs wurde, soll sich bei der örtlichen Polizei melden. **| wb**

Obligatorische Erdbebenversicherung

# Kantone sagen Nein

**BERN / SITTEN | Die Kantone wollen weiterhin nichts wissen von einer obligatorischen Erdbebenversicherung. Nach Kritik der Kantonsregierungen wird ein entsprechendes Projekt beerdigt.**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Kantone und der Versicherungswirtschaft definierte verschiedene Eckwerte. Bis Ende 2017 sollten sich die Kantone auf dieser Grundlage über die Schaffung eines solchen Konkordats äussern. Gegen Erdbebenschieden sind in der Schweiz nur knapp zehn Prozent der privaten Gebäude versichert.

Aus dem Vorhaben wird nun vorerst nichts, wie die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in einer Mitteilung vom Freitag schreibt. In der Konsultation äusserte sich die Hälfte der Kantone skeptisch bis ablehnend. Nur 13 Kantone sprachen sich für eine obligatorische Erd-

bebenversicherung aus. Damit wurde das erforderliche Quorum verfehlt. Das Konkordat wäre nur zustande gekommen, wenn so viele Kantone ihre Zustimmung gegeben hätten, dass mindestens 85 Prozent der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abgedeckt sind.

Ihre Haltung begründen die Gegner damit, dass es bereits heute auf freiwilliger Basis möglich sei, eine Erdbebenversicherung abzuschliessen. Eine Minderheit der Kantone störte sich am Konkordatsansatz und hätte eine Lösung auf Basis eines Bundesgesetzes befürwortet. Bereits mehrere Versuche, eine landesweite Erdbebenversicherung durchzusetzen, scheiterten am Widerstand einzelner Kantone. Laut einer Umfrage der KdK, die zwischen März und Mai 2016 durchgeführt wurde, stimmten 17 Kantone einer landesweiten Erdbebenversicherung mithilfe eines Konkordats zu. **| sda**

Infrastruktur | Das Kollegium Spiritus Sanctus erhält eine moderne Sporthalle

# Hallenbad wird zur NLZ-Sporthalle

**BRIG-GLIS | Auf das Schuljahr 2018/19 hin profitieren die Athletinnen und Athleten der Sportschule des Kollegiums Spiritus Sanctus in Brig von einer Sporthalle, die den neuen Anforderungen von Swiss Ski entspricht.**

2013 hat der Staat Wallis das «Sportzentrum St. Ursula/Klosterbad» des Kollegiums Spiritus Sanctus in Brig für den Betrag von sechs Millionen Franken übernommen. Nachdem intensive Gespräche über die optimale Verwendung des Gebäudes geführt wurden und die Sportschule sowie das ihr angegliederte Nationale Leistungszentrum West (NLZ West) ihre spezifischen Bedürfnisse angemeldet hatten, entschied der Kanton nun, im ehemaligen Schwimmbad eine Sporthalle einzurichten. Die Sportschule Brig ist als eine der schweizweit vier «Swiss Olympic Sport Schools» von Swiss Ski als nationales Leistungszentrum Schneesport (Ski alpin, Biathlon und Snowboard) anerkannt. Sie bietet den Nachwuchstalente aus der Westschweiz und den



**Moderne Infrastruktur.** Von links: Gerhard Schmidt, Rektor Kollegium Spiritus Sanctus, Christophe Darbellay, Staatsrat, Louis Ursprung, Stadtpräsident Brig-Glis, Robin Briguet, Freeski Team Swiss Ski, vor dem ehemaligen Klosterbad. FOTO ZVG

verschiedenen deutschsprachigen Kantonen eine Top-Trainingsinfrastruktur und eine fundierte schulische Ausbildung auf Deutsch und Französisch. Um auf eine Infrastruktur zurückgreifen zu können, die den Anforderungen von Swiss Ski im Bereich Freestyle entspricht, ist der Bau einer entsprechenden Trainingshalle unumgänglich geworden.

Mit dem geplanten Umbau des ehemaligen Klosterbads werden nicht nur für die jungen Freeski und Snowboarder, sondern für alle Athletinnen und Athleten der Schule optimale Trainingsbedingungen (Kondition, Kraft, Koordination) geschaffen. Der Kanton Wallis bestätigt damit seinen Willen, die Nachwuchstalente zu fördern und die Stellung

des NLZ West in der Schweiz zu stärken. Die für die Realisierung des Projekts benötigten 1,7 Millionen Franken werden, gestützt auf das nationale Sportanlagenkonzept (NASAK), zwischen dem Bund, dem Kanton Wallis und der Gemeinde Brig-Glis aufgeteilt. Die Arbeiten beginnen Anfang 2018 und dauern rund sechs Monate. **| wb**

KORRIGENDA

## Falsches Bild

**VISP | In der gestrigen Berichterstattung über die Volken Group hat sich im Zusammenhang mit dem Artikel über das Kieswerk in Baltschieder beim Bild leider ein Fehler eingeschlichen. Zu den Aussagen von Martin Volken (Bild), Mitglied der Geschäftsleitung, haben wir fälschlicherweise ein Foto von Stefan Volken, ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung, veröffentlicht. Wir möchten uns für diesen Lapsus entschuldigen.**

